

Hausordnung



**„An unserer Schule soll eine Atmosphäre von gegenseitiger Achtung, Gerechtigkeit und Toleranz herrschen.“
(aus unserem Leitbild)**

**Staatliche Berufsschule
Bad Tölz-Wolfratshausen**

Durch diese Hausordnung sollen Schulbetrieb und Unterricht so geregelt werden, dass der im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) gestellte Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne unseres Leitbildes erfüllt werden kann.

Hauptstelle
Gudrunstraße 2
83646 Bad Tölz
Telefon 08041 7876-0
Telefax 08041 7876-50

Außenstelle
Franz-Kölbl-Weg 1
82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 4193-3
Telefax 08171 4193-55

www.bs-toelz-wor.de
info@bs-toelz-wor.de

1. Abstellen von Fahrzeugen

Für Schülerfahrzeuge stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung. In der Außenstelle Wolfratshausen und in der Nebenstelle Bairawieser Straße kann auch auf den ausgewiesenen Stellplätzen auf dem Schulgelände geparkt werden.

2. Aufenthalt im Schulgebäude

- 2.1 Die Schulgebäude werden um 7:00 Uhr geöffnet und um 16:30 Uhr geschlossen.
- 2.2 Für den Aufenthalt vor dem Unterricht sowie in den Pausen stehen die Pausenhallen und die Pausenhöfe zur Verfügung, in der Hauptstelle Gudrunstraße auch die Gänge.
- 2.3 Das Verlassen des Schulgrundstückes während des Unterrichts und in der Vormittagspause ist nicht zulässig.

3. Unterricht

- 3.1 Kann ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, muss er/sie sich am betreffenden Schultag zu Arbeitsbeginn im Betrieb abmelden. Der Betrieb sendet anschließend eine E-Mail bzw. eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen ist zusätzlich eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) durch den/die Schüler/in und an die Klassenleitung einzureichen. Fehltage (entschuldigt bzw. schuldhaft) werden im Zeugnis vermerkt.
- 3.2 Bei Erkrankung am Tag einer angekündigten Leistungserhebung muss innerhalb einer Woche eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) zusätzlich an die durchführende Lehrkraft weitergeleitet werden.
- 3.3 In besonderen Fällen, z. B. Erkrankung nach Unterrichtsbeginn, Führerscheinprüfung, Heirat, Umzug etc. kann ein schriftlicher Antrag auf Freistellung vom Unterricht gestellt werden, der nach Kenntnisnahme des Betriebes als schriftliche Entschuldigung abzugeben ist.
- 3.4 Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat. In der Außenstelle Wolfratshausen außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats und in der Nebenstelle Bairawieser Straße erfolgt die Meldung bei einer Lehrkraft.
- 3.5 IV-Räume, Fachräume und Werkstätten dürfen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden.

- 3.6 Der eingeteilte Ordnungsdienst säubert die Tafel nach jedem Stundenwechsel und sorgt bei Unterrichtsende für einen korrekten Zustand der Klassenzimmer.
- 3.7 Jeder achtet beim Verlassen des Klassenzimmers darauf, dass sein Arbeitsplatz sauber ist.
- 3.8 Abfälle gehören getrennt entsorgt.
- 3.9 Das Mitbringen von alkoholfreien Getränken in die Unterrichtsräume ist erlaubt. Diese sind in verschließbaren Behältern aufzubewahren.
- 3.10 Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten.
- 3.11 In den Fachpraxsräumen und Werkstätten sind die dort geltenden Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

4. Konsum von Rausch- und Genussmitteln

- 4.1 Nach dem Gesetz ist der Konsum von Rausch- und Genussmitteln aller Art (z. B. Rauchen, Snusen, E-Zigaretten, Schnupftabak, Cannabis, Lachgas, ...) auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 4.2 Nur innerhalb des abgegrenzten Bereichs tolerieren wir den Konsum von Tabak bei volljährigen Schülern. Diesen Platz reinigen die rauchenden Schüler.
- 4.3 Vor dem Betreten des Schulgeländes sind die Zigarettenabfälle in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Vor dem Haupteingang ist kein Raucherplatz.
- 4.4 Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist auf dem Schulgelände und während der Mittagspause verboten.

5. Allgemeine Hinweise

- 5.1 Im Klassenzimmer sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in der Schultasche bzw. Sammelbehälter in den Klassenzimmern aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
- 5.2 Lehrkräfte und Hausmeister sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich. Ihre Anordnungen sind zu befolgen.
- 5.3 Bei Feuer- und Katastrophenalarm ist das Gebäude nach dem Alarmplan zu räumen.
- 5.4 Gewalt, Androhung von Gewalt und Kriminalität werden an der Schule nicht geduldet. Waffen, waffenähnliche oder andere bedrohliche Gegenstände sowie Symbole verfassungswidriger Organisationen - auch in abgewandelter Form - sind verboten.
- 5.5 Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 5.6 Druckschriften und Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt bzw. ausgehängt werden.
- 5.7 Für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Personen- oder Sachschäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regeln und wird zum Ersatz des entstandenen Schadens herangezogen und ggf. zur Anzeige gebracht.